

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) enthalten die zwischen dem Kunden und dem (nachfolgend „Veranstalter“) ausschließlich geltenden Bedingungen. Die AGB gelten für alle in diesem raumbuchen-online.de abgeschlossenen Verträge zwischen Kunde und Veranstalter hinsichtlich der dort von dem Veranstalter angebotenen Räume. Diese erkennt der Kunde mit der Buchung an.

2. Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer selbständigen beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handelt.

II. Vertragsschluss

1. Die im raumbuchen-online.de des Veranstalters dargestellten Gebäude dienen der Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden und stellen keine verbindliche Buchung des Veranstalters dar. Der Kunde kann aus verschiedenen Objekten und Veranstalter ein Buchungsdatum auswählen und diese in einem so genannten Buchung Bestellformular legen.

2. Der Kunde gibt seine rechtlich bindende Buchung mittels des Buchungs- Bestellformulars ab. Durch Anklicken des Buchungsbuttons „Bezahlen“ bestellen“ gibt der Kunde eine verbindliche Buchung der im Bestellformular enthaltenen Buchungen ab.

3. Nach Erhalt des Antrags des Kunden versendet der Veranstalter an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse eine Anfrage zur Buchung, nach Überprüfung Buchung Bestätigungsnachricht, in der die wesentlichen Merkmale der Bestellung nebst diesen Vertragsbedingungen und anderen Pflichtinformationen nochmals aufgeführt werden. Ist eine Überprüfung der Benutzerdaten erfolgt, erhält der Kunde eine eindeutige ID und ist registriert.

4. Der Veranstalter kann die Buchung des Kunden innerhalb von drei Werktagen annehmen. Die Frist beginnt mit der Abgabe der Buchung durch den Kunden und endet mit Ablauf des dritten Werktags. Erfolgt die Annahme nicht innerhalb der Frist, so erlischt sein Angebot mit Ablauf der Annahmefrist.

Der Veranstalter nimmt das Angebot an, a) indem er dem Kunden eine Auftragsbestätigung per E-Mail zusendet oder b) indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Buchung zur Zahlung auffordert oder c) sofern Zahlung per Lastschrift angeboten wird, indem er den Gesamtpreis vom Bankkonto des Kunden einzieht, wobei insoweit der Zeitpunkt maßgeblich ist, zu dem das Konto des Kunden belastet wird.

Eine Stornierung der Buchung durch den Kunden, kann nur in schriftlicher Form, vor Beginn der Veranstaltung erfolgen.

Stornierungsfristen:

Buchung bei einem ½ Monat im Voraus : min. 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Buchung bei 1 Monaten im Voraus : min. 4 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Buchung bei 3 Monaten im Voraus: min. 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung

Buchung bei 1 Jahr im Voraus: min. 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung

5. Liegen mehrere Alternativen vor, so ist für den Vertragsschluss das jeweils frühere Ereignis maßgebend.

6. Keine Konferenzraum Vermietung für rassistische und rechtspopulistische Menschen und Ihre Strukturen.

III. Preise und Versandbedingungen

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt der Bestellung auf den Internetseiten dargestellt wurden. Die Zahlung für den Raum, ist als Vorkasse per Überweisung oder einer anderen im Bestellvorgang angebotenen Zahlungsweise zu leisten.

Zusätzliche Kosten:

Für folgendes berechnen wir eine Gebühr:

- Eigenverpflegung / mitgebrachten Speisen & Getränken pro Person 5,00€ - 10,00 €
- massiver Verschmutzung der Räume (bzw.: Konfettikanonen im Raum) ab 100,00 €
- Beschädigungen durch Anbringen von Gegenständen ab 30,00 € je nach Schaden
- Bei Buchung des Raumes durch unsere Firma, ist eine Gebühr fällig pro Vorgang 15,00 €
- Rechnungsumschreibung 5,00 €

IV. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

V. Haftung

Für einfache Fahrlässigkeit haftet ausschließlich der Veranstalter eines Objektes nur bei Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten, also der Verletzung von Pflichten, welche dem Vertragspartner Rechtspositionen einräumen, die er nach dem Inhalt, Natur und Zweck des Buchungsvertrages erwarten darf, und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht („Kardinalpflichten“). Diese Haftung wird auf solche typischen Schäden und/oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar waren. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Wir haften uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ferner haften wir uneingeschränkt im Falle einer groben Fahrlässigkeit, bei Übernahme einer Garantie, bei Arglist und soweit dies ansonsten zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ein Bekleben von Wänden, Fenstern und Fußböden ist nicht gestattet. Vom Veranstalter zur Verfügung gestelltes Material muss in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Bei überdurchschnittlicher Verschmutzung, z.B. auch durch Bekleben der Fenster, Nutzen von Konfetti, erhebt der Veranstalter einen Zuschlag vom Kunden, der sich nach dem Aufwand zur Reinigung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes richtet.

VI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

2. Sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluss ins Ausland verzieht oder der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Geschäftssitz des Veranstalters liegen in seinem Hauptsitz. Dieser Gerichtsstand gilt auch gegenüber dem Kunden, der Unternehmer ist. Die Befugnis, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

3. Der Mieter darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung in Textform mit dem Veranstalter. Bei mitgebrachten Speisen/ Getränken behält sich der Veranstalter vor, Proben von diesen einzubehalten. In diesen Fällen wird ein Betrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet.

4. Sollte sich eine der Bestimmungen dieser AGB als unwirksam bzw. undurchführbar erweisen, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und weiterhin wirksam.